

B E G R Ü N D U N G

für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0, Alte Reeser Straße/Steenpad/Fußweg Köstersweg - Danziger Straße, gemäß § 13 BBauG

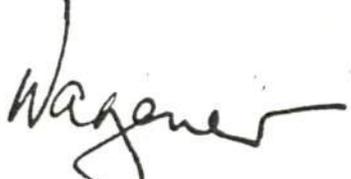
Die Eigentümerin der Grundstücke Bussardstraße, Flurstücke Nr. 979/980, 970/977 und 975/976 in Flur 2 der Gemarkung Kellen, beabsichtigt mehrere Altenwohnungen zu errichten. Da nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2-011-0 je Hauseinheit höchstens 2 Wohnungen zugelassen sind, kann die Errichtung mehrerer Altenwohnungen je Hauseinheit nur über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Voraussetzung für die Änderung bezüglich der erhöhten Zahl der Altenwohnungen ist die Tatsache, daß die Änderung der Nutzung für die betroffenen Grundstücke und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung ist. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen.

Aufgestellt :

Kleve, den 24. Juni 1981

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungs- u. Vermessungsamt -
I.A.


(Wagener)